

## Energieleitbild Küttigen

### Vision

In Küttigen werden Energie und Ressourcen effizient und nachhaltig genutzt.

### Ziele

Die Ziele für Küttigen sollen den aktuell gültigen Vorgaben von Bund und Kanton Aargau entsprechen. Es soll vor allem darum gehen die durch Bund und Kanton definierten Ziele umzusetzen.

### Strategie

Die Gemeinde Küttigen unterstützt die Strategie des Bundesrates und dessen Ziele. Im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten erarbeiten Energie- und Umweltkommission (EUK) und Gemeinderat ein energiepolitisches Programm, welches sich an den Zielen des Bundes, des Kantons Aargau und den nachfolgenden Leitsätzen orientiert. Das energiepolitische Programm beinhaltet Massnahmen, die dazu beitragen, die angestrebten Ziele schrittweise zu erreichen.

Die Massnahmen im energiepolitischen Programm müssen nachhaltig sein. Das bedeutet, sie müssen dem ökologischen Mehrwert (Umweltschutz, Ressourcenschonung), der Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Betrachtung) und der sozialen Verträglichkeit (Zugang für alle Einwohner) gleichsam Rechnung tragen.

Die Strategie besteht aus zwei gleich berechtigten Teilstrategien:

- a) Bereiche, die direkt im Einflussbereich der Gemeinde liegen (Verwaltung, Eigenwirtschaftsbetriebe, Gemeindeliegenschaften, etc.): die Gemeinde trifft Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele beitragen. Diese Massnahmen werden dem Stimmbürger als Paket für eine Periode von jeweils vier Jahren zur Genehmigung vorgelegt, inkl. den dafür benötigten finanziellen Mitteln, entweder als Zusammenzug oder als separater Budgetposten.
- b) Private und Gewerbe in Küttigen: die Gemeinde sorgt dafür, dass die kommunalen Rahmenbedingungen Private und Gewerbe unterstützen bei der Erreichung der Ziele, z.B. durch eine einfach anwendbare BNO oder kurze administrative Wege. Subvention oder finanzielle Unterstützung der Gemeinde an Private oder Gewerbe ist nicht vorgesehen, dazu sind die entsprechenden Programme von Bund und Kanton zuständig.

### Leitsätze

#### Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Gemeinde erarbeitet die notwendigen planerischen Grundlagen, um energiepolitische Entwicklungsschritte und -massnahmen datengestützt und gezielt zu initiieren und zu steuern.

Mit dem Einsatz planungs- und baurechtlicher Steuerungsinstrumente (z.B. BNO) wird ein effizienter Umgang mit Energie sowie die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie ermöglicht (Rahmenbedingungen schaffen, damit private Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare getätigt werden).

### **Kommunale Gebäude und Anlagen**

Die Gemeinde setzt gezielte Massnahmen um, die einen effizienten Energieeinsatz in kommunalen Gebäuden und Anlagen ermöglichen. Der CO<sub>2</sub>-Footprint über den ganzen Lebenszyklus ist bei der Beurteilung von Massnahmen zu evaluieren. Im Grundsatz sind Massnahmen mit geringerem CO<sub>2</sub>-Footprint zu wählen. Als Alternative kann die Kompensation eines erhöhten CO<sub>2</sub>-Footprint unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Dazu sind gängige Methoden und aktuelle Preise zu verwenden.

### **Ver- und Entsorgung**

Die Gemeinde setzt gezielte Massnahmen um, die den effizienten Umgang mit Betriebs- und Verbrauchsmaterial ermöglichen. Die Beurteilung der Massnahmen beginnt bei der Beschaffung und endet bei der Entsorgung von Materialien.

### **Mobilität**

Die Gemeinde unterstützt ressourcenschonende Mobilität und schafft Rahmenbedingungen für energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere den öV und den Fuss- und Veloverkehr. Es ist darauf zu achten, dass die Verkehrsträger gleichberechtigt sind. Insbesondere ist für den mobilen Individualverkehr (Private und Gewerbe) die Hauptstrasse als effiziente Zubringer-Achse durch das Dorf zu erhalten. Die Mobilitätsanforderungen der Zukunft können nur abgedeckt werden, wenn sich alle Verkehrsträger sinnvoll gegenseitig ergänzen.

### **Interne Organisation**

Die Gemeinde erstellt und pflegt einen Satz von Kennzahlen und statistischen Daten für die aussagekräftige Beurteilung der energiepolitischen Massnahmen und deren Wirkung über die Zeit. So lange diese Beurteilung der Massnahmen es erlaubt, das Label Energiestadt zu führen, soll die Gemeinde die Weiterführung des Labels jeweils anstreben.

### **Kooperation und Kommunikation**

Im Vordergrund der Öffentlichkeitsarbeit steht die Information zum Stand der Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm. Die Gemeinde legt mindestens 1 x pro Jahr Rechenschaft ab gegenüber dem Stimmbürger und in Bezug auf das Budget. Die Gemeinde unterstützt die Vermittlung von Privaten oder Firmen an Beratungsstellen. Die Gemeinde baut keine eigene Beratungsangebote auf, die in Konkurrenz zu den existierenden Angeboten stehen.

Die rationelle Energienutzung sowie die Anwendung erneuerbarer Energien werden gefördert. Die Förderung nutzt dabei Synergien mit dem Kanton und dem Bund sowie weiteren Institutionen und Gemeinden. Die Förderung erfolgt technologie-neutral nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung des CO<sub>2</sub>-Lifecycle-Footprint.

Die Gemeinde geht im Bereich von auszuschreibenden Lieferungen und Leistungen keine Partnerschaften oder Beteiligungen ein, um nachteilige Auswirkungen auf das Wettbewerbsumfeld zu vermeiden. Vorhandene Beteiligungen oder Partnerschaften sind auf den nächsten möglichen Zeitpunkt und ohne Kostenfolge für die Gemeinde aufzulösen.